

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 134/2017 01.Juni 2017

Der Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Reifen- und Vulkanisationstechniker oder Reifen- und Vulkanisationstechnikerin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

1. Übernehmen, Lagern und Pflegen sowie Auswählen von Reifen gemäß den Anforderungen und unter Berücksichtigung von Bereifungsalternativen,
2. Ausrüsten von Fahrzeugen mit Rädern und Reifen bzw. Reparieren von Rädern und Reifen sowie Umrüsten von Fahrzeugen mit Sonderrädern,
3. Einbauen, Prüfen, Einstellen und Anpassen von Reifendruckkontrollsystemen RDKS,
4. Suchen, Diagnostizieren (auch mittels Diagnosecomputer) sowie Beurteilen von Schäden und Fehlern (an zB Reifen, Rädern, Fahrwerk usw.),
5. Prüfen und Beurteilen von Reifen auf Erneuerungsfähigkeit sowie Auswählen und Anwenden des Erneuerungsverfahrens (wie zB Kalt- oder Heißrunderneuerung),
6. Durchführen von Prüf-, Ausbau-, Montage-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten am Fahrwerk (zB Federung, Radführung, Radaufhängung, Lenkung, Bremsen) sowie Auswerten von Abnützungerscheinungen am Reifen bezüglich Fahrwerk bzw. Beschädigung und Ermüdung,
7. Bestimmen der Reparaturfähigkeit und Reparieren von Erzeugnissen aus Gummi und Kunststoffen wie zB von Förderbändern oder Gummibelägen,
8. Beraten von Kunden (zB im Hinblick auf Reifenauswahl) sowie Führen von Gesprächen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise,
9. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Reifen- und Vulkanisationstechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen. Hinsichtlich der Berufsbildposition 25 ist insbesondere die Anwendung der Schutzbestimmung gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 KJBG-VO sicherzustellen.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche	–	–	–

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 134/2017 01.Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebs		–
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1	Methodenkompetenz , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	Soziale Kompetenz , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3	Personale Kompetenz , zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			
4.4	Kommunikative Kompetenz , zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
4.5	Arbeitsgrundsätze , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			
4.6	Kundenorientierung : Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
6.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		–
7.	Erfassen von Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse (Dokumentation)			
8.	Kenntnis der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen betreffend Reifen, Räder und Fahrwerk, Quellennachweis sowie der berufsspezifischen Normen			
9.	Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie zB von Skizzen, Werkzeichnungen, Arbeitsanweisungen, Bedienungsanleitungen und Schaltplänen			
10.	Anfertigen von technischen Unterlagen wie Skizzen und einfachen Werkzeichnungen		–	–
11.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten			
12.	Grundkenntnisse der Herstellung von Kautschuk und Kunststoffmischungen	Kenntnis der Herstellung von Kautschuk- und Kunststoffmischungen		
13.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Formen, Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, auch unter Verwendung von rechnergestützten Systemen			
14.	Grundkenntnisse über Hydraulik, Pneumatik, Luftversorgung und Elektrik	Kenntnis über Hydraulik, Pneumatik, Luftversorgung und Elektrik		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 134/2017 01.Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
15.	Messen und Prüfen von berufsspezifischen Größen mit mechanischen Mess- und Prüfverfahren	Messen und Prüfen von berufsspezifischen Größen mit elektrischen und elektronischen Mess- und Prüfverfahren		–
16.	Mitarbeiten bei der Schaden- und Fehlersuche, Schaden- und Fehlerdiagnose (auch mittels Diagnosecomputer) sowie Schadens- und Fehlerbeurteilung		Suchen, Diagnostizieren (auch mittels Diagnosecomputer) sowie Beurteilen von Schäden und Fehlern	
17.	Grundlegendes mechanisches Bearbeiten von Metallen und Kunststoffen (wie Messen, Anreißen, Scharfschleifen, Schneiden, Trennen, Feilen, Bohren) auch unter Verwendung von Maschinen und Geräten			
18.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Gummiprodukten wie Rauhen, Schärfen, Trennen, Schneiden, Einstreichen, Auslegen und Anrollen		Profilieren von Gummiprodukten	–
19.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen wie Schraub-, Press-, Klemm- und Steckverbindungen		–	–
20.	–	–	Kenntnis der Sicherheitskonzepte von Hochvolt-eigensicheren Fahrzeugen wie Trennung der Spannungsnetze, farbliche Kennzeichnung der Hochvolt-Kabel, Kennzeichnung der Hochvolt-Komponenten und -Bauteile sowie der Hochvolt-Batterie und des Service-Steckers (Service Disconnect)	
21.	Kenntnis über Reifenarten (wie zB Sommerreifen, Winterreifen (M+S-Reifen), Spike-Reifen, Ganzjahresreifen, Geländereifen, Reifentypen für LKW, Reifen mit Notlaufeigenschaften (RunFlat-Reifen), Diagonalreifen, Radialreifen (Gürtelreifen)), den Reifenaufbau (Laufstreifen/Lauffläche, Seitenwand, Karkasse, Wulst, Innenschicht), Reifengrößen, Reifenbezeichnung, Reifenmarkierung und Räder		–	–
22.	Kenntnis über das Übernehmen der Reifen von Lieferanten, das Lagern und Pflegen sowie das Auswählen von Reifen gemäß Anforderungen sowie über Bereifungsalternativen	Mitwirken beim Übernehmen der Reifen von Lieferanten, Lagern und Pflegen sowie beim Auswählen von Reifen gemäß Anforderungen und unter Berücksichtigung von Bereifungsalternativen	Übernehmen der Reifen von Lieferanten, Lagern und Pflegen sowie Auswählen von Reifen gemäß Anforderungen und unter Berücksichtigung von Bereifungsalternativen	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 134/2017 01.Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
23.	Kenntnis über das Ausrüsten bzw. Reparieren von Rädern und Reifen wie Abbauen, Demontieren, Prüfen von Rädern, Reifen und Schläuchen auf Reparaturfähigkeit, Auswählen der Reparaturmethoden, Instandsetzen von Laufflächen, Profilieren von Reifen, Ersetzen von Ventilen, Montieren, Auswuchten, Matchen, Egalisieren, Anbauen			–
24.	Kenntnis des Aufbaus, der Funktion und der Bedienung der zum Reparieren benötigten Maschinen und Anlagen wie zB Hebezeuge, Luftdruckanlage, Auswuchtmaschinen		–	–
25.	Abbauen, Demontieren und Montieren von Rädern und Reifen (vgl. § 3 Abs. 2)		–	–
26.	Mitarbeiten beim Reparieren von Rädern, Reifen und Schläuchen		Reparieren von Rädern, Reifen und Schläuchen	
27.	–	Mitarbeiten beim Auswuchten, Matchen, Egalisieren und Anbauen der montierten Räder	Auswuchten, Matchen, Egalisieren und Anbauen der montierten Räder	
28.	–	Kenntnis über Sonderräder, der Umrüstmöglichkeiten (gemäß technischen und rechtlichen Vorgaben) sowie deren Auswirkungen auf das Fahrverhalten		–
29.	–	–	Mitarbeiten beim Umrüsten von Fahrzeugen mit Sonderrädern	Umrüsten von Fahrzeugen mit Sonderrädern
30.	Kenntnis über Aufbau, Funktion und die Bauteile von Reifendruckkontrollsystemen RDKS			–
31.	–	Mitarbeiten beim Einbauen, Prüfen, Einstellen und Anpassen von Reifendruckkontrollsystemen RDKS		Einbauen, Prüfen, Einstellen und Anpassen von Reifendruckkontrollsystemen RDKS
32.	Kenntnis des Vulkanisationsvorganges, der Runderneuerungsarten sowie der Verfahrensunterschiede im Kalt- und Heißverfahren			
33.	–	Kenntnis des Aufbaus, der Funktion und der Bedienung der zur Runderneuerung benötigten Apparate und Maschinen wie zB Autoklaven, Heizpressen, Heizformen, Extruder, Rau- und Belegmaschinen		
34.	Kenntnis des Prüfens und Beurteilens von Reifen auf Erneuerungsfähigkeit sowie des Auswählens des Erneuerungsverfahrens			
35.	–	Mitwirken beim Prüfen und Beurteilen von Reifen auf Erneuerungsfähigkeit sowie beim Auswählen des Erneuerungsverfahrens	Prüfen und Beurteilen von Reifen auf Erneuerungsfähigkeit sowie Auswählen des Erneuerungsverfahrens	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 134/2017 01.Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
36.	–	Mitarbeiten beim Anwenden des jeweiligen Erneuerungsverfahrens		Anwenden des jeweiligen Erneuerungsverfahrens
37.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise des Fahrwerks (zB Karosserie, Motorradrahmen, Federung, Radführung, Radaufhängung, Lenkung, Bremsen) sowie des Aufbaus und der Funktion der Einzelbaugruppen			
38.	Mitarbeiten bei Prüf-, Ausbau-, Montage-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten am Fahrwerk (zB Federung, Radführung, Radaufhängung, Lenkung, Bremsen)	Durchführen von Prüf-, Ausbau-, Montage-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten am Fahrwerk (zB Federung, Radführung, Radaufhängung, Lenkung, Bremsen)		
39.	–	Kenntnis der Mess- und Einstellsysteme in der Fahrzeuggeometrie		Auswerten von Abnutzungserscheinungen am Reifen bezüglich Fahrwerk bzw. Beschädigung und Ermüdung
40.	Mitarbeit bei der Beseitigung von Korrosionsschäden sowie beim Aufbringen von Korrosionsschutz		Beseitigen von Korrosionsschäden sowie Aufbringen von Korrosionsschutz	
41.	Kenntnis der vorbeugenden Wartung (Wartungspläne) und Instandhaltung sowie Mitarbeit bei der Wartung, Pflege und Instandhaltung der betriebsspezifischen Apparate, Maschinen und Anlagen		Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Apparate, Maschinen und Anlagen	
42.	Kenntnis über die Herstellung und Reparatur einschlägiger Gummi- und Kunststoffherzeugnisse	Bestimmen der Reparaturfähigkeit und Reparieren von Erzeugnissen aus Gummi und Kunststoffen		
43.	Kenntnis über den Aufbau von Förderbändern und Riemen aus Gummi und Kunststoff	Reparieren und Endlosmachen von Förderbändern und Riemen aus Gummi und Kunststoff	–	
44.	–	Herstellen und Bearbeiten von Gummi- und Metallverbindungen	–	
45.	Lagern und Pflegen von Gummi- und Kunststoffprodukten	–		–
46.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Kunden/innen und Lieferanten/innen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise			Beraten von Kunden/innen sowie Führen von Gesprächen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise
47.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke			
48.	Grundkenntnisse des betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation		Kenntnis und Mitarbeit beim betriebsspezifischen Qualitätsmanagement einschließlich Dokumentation	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 134/2017 01.Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
49.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		–	–
50.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
51.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
52.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
53.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
54.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des ASchG und des GIBG			